

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 5. Jänner 2011

9. Stück

116. Richtlinien des Rektorats: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Universität Innsbruck
117. Bestellung von Leiterinnen/Leitern von Instituten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
130. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
131. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
132. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
133. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

140. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
141. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Bettina SCHLORHAUFER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geschichte und Theorie der Architektur“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
142. Erteilung der Lehrbefugnis
143. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät
144. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
145. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

116. Richtlinien des Rektorats: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Universität Innsbruck

- I. Präambel
- II. Allgemeine Prinzipien
- III. Regeln
- IV. Verdacht auf Verstoß gegen die Regeln

I. Präambel

Wissenschaftliche Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Transparenz und die Beachtung verbindlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit, wenn diese dem wahren Erkenntnisgewinn dient und von der Gesellschaft aufgenommen und entsprechend respektiert werden soll. Jede Wissenschaftlerin, jeder Wissenschaftler ist daher eigenverantwortlich für ihre/seine wissenschaftliche Arbeitsweise, die sich an den Leitsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis zu orientieren hat. Verstöße gegen solche Grundsätze sind sorgfältig zu unterscheiden von wissenschaftlichem Irrtum, der auch trotz der Beachtung der Grundsätze von guter wissenschaftlicher Praxis nicht immer vermeidbar ist.

Aufgrund einer immer stärker werdenden Competition im wissenschaftlichen Bereich und der Tatsache, dass sich die wiederholte Feststellung von messbarem, wissenschaftlichen Erfolg stärker als früher auf die Laufbahn und die Existenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auswirkt, steigt die Gefahr, dass dieser Druck verstärkt die Nichtbeachtung von Regeln des guten wissenschaftlichen Arbeitens begünstigt. Diese Regeln beziehen sich freilich nicht nur auf (publizierte und unpublizierte) wissenschaftliche Arbeiten, sondern auch auf wissenschaftliche Beiträge, die aus dem Internet übernommen oder ins Internet gestellt werden.

Dieses Regelwerk ersetzt jedoch in keiner Weise allgemeine oder fachspezifische Regelungen und ethische Normen. Es dient vielmehr dazu, ergänzende und allgemeingültige Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis auf universitärer Ebene festzulegen.

Die Formulierung des Textes orientiert sich zum Teil an den Richtlinien der österreichischen Rektorenkonferenz zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis und dem Senatsbeschluss der Leopold-Franzens-Universität vom 2. Mai 2002 „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. Diese Richtlinien gelten für alle Universitätsangehörigen im Rahmen ihrer universitären Tätigkeit.

II. Allgemeine Prinzipien

1. Allgemeine Prinzipien für die gute wissenschaftliche Praxis

- Es ist nach dem Prinzip *lege artis* zu arbeiten: Die wissenschaftliche Tätigkeit soll entsprechend den rechtlichen Regelungen, den ethischen Normen wie auch dem aktuellen Stand der Forschung durchgeführt werden.
- Resultate sollen eindeutig dokumentiert werden. Dazu gehört auch die zuverlässige Sicherung und Aufbewahrung von Primärdokumenten.
- Ergebnisse sollen konsequent kritisch angezweifelt und hinterfragt werden (Systematischer Skeptizismus und eine Offenheit für Zweifel auch an den eigenen Ergebnissen). Wissenschaftliche Ergebnisse dürfen nicht gegen Kritik immun sein.
- In Bezug auf Beiträge von Partnerinnen und Partnern, Konkurrentinnen und Konkurrenten sowie Vorgängerinnen und Vorgängern ist eine strikte Ehrlichkeit zu wahren. Wissenschaftliche Arbeiten von Anderen sind nicht zu behindern.
- Eine verantwortungsvolle Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist sicherzustellen. Die Universität hat dafür Sorge zu tragen, dass ein/e erfahrene/r

Wissenschaftler/in benannt wird, an die/den sich die/der Nachwuchsforscher/in in Fragen der Erfüllung der beruflichen Aufgaben wenden kann. Die/der vorgeschlagene Betreuer/in muss über ausreichende Sachkenntnisse verfügen, um die Forschungsarbeiten zu beaufsichtigen und um die/den Nachwuchswissenschaftler/in die notwendige Unterstützung angeeignen lassen zu können

- Erfahrene Wissenschaftler/innen sollten ihrer Rolle als Betreuer/innen, Mentor/innen, Berater/innen, Projektleiter/innen, Manager und Wissenschaftsvermittler/innen besondere Aufmerksamkeit schenken. In dieser Rolle soll ein konstruktives und durchwegs positives Arbeitsverhältnis zu den Nachwuchsforscher/innen aufgebaut werden (siehe Europäische Charta für Forscher, S. 16).
- Kritik und Zweifel von Kolleginnen und Kollegen sind zu respektieren, auf eine uneigennützig und unvoreingenommene Begutachtung der Arbeiten von Kolleginnen und Kollegen ist zu achten oder bei Befangenheit darauf zu verzichten.
- Das Prinzip der Öffentlichkeit der Grundlagenforschung ist zu wahren, d.h. eine prinzipielle Veröffentlichung der mit öffentlichen Mitteln erzielten Ergebnisse ist zu gewährleisten (open access).
- Wissenschaftliches Fehlverhalten im eigenen Umfeld ist zu vermeiden und zu unterbinden und die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind in allen Fällen zu wahren.
- Die Zusammenarbeit und Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen sollten als aktive Aufgaben wahrgenommen werden.

2. Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

- Plagiat (unbefugte Verwertung von fremden wissenschaftlichen Arbeiten oder Teilen von diesen unter Anmaßung der eigenen Autorenschaft)
- Ideendiebstahl
- Inanspruchnahme der (Mit-)Autorenschaft eines/r anderen ohne dessen/deren Genehmigung
- Erfindungen, Fälschung, Manipulationen und Unterdrückung von Daten und Darstellungen
- Verfälschung des Inhalts
- Unbefugte Veröffentlichung
- Beseitigung oder unzulängliche Dokumentation von Primärdaten
- Erschlichene Autorenschaft in Publikationen
- Ausschließen berechtigter Autorenschaft
- Fehlende oder unzureichende akademische Diskussion in Arbeitsgruppen
- Unzureichende Betreuung von Diplomandinnen und Diplomanden sowie und Doktorandinnen und Doktoranden
- Fehlende Belehrung der an der Forschung Beteiligten hinsichtlich der guten wissenschaftlichen Praxis
- Verletzung von geistigem Eigentum
- Sabotage von Forschungstätigkeit
- Üble Nachrede in Bezug auf gute wissenschaftliche Praxis
- Vertrauensbruch als Gutachter/Gutachterin (Verwendung fremder Ideen oder Forschungsansätze)

III. Regeln

1. Förderung von Qualität

Gute wissenschaftliche Forschung ist auf allen Ebenen zu fördern. Ausschlaggebend für die Entscheidung, Forschungsvorhaben zu fördern, kann nur die Qualität der Forschung sein. Diese ist durch geeignete, objektivierbare Evaluationsmaßnahmen zu erreichen. Die Universität sollte dafür Sorge tragen, dass ein höchst motivierendes Forschungs- und Ausbildungsumfeld geschaffen wird, das geeignete Ausrüstung, Anlagen und Möglichkeiten – auch für die räumlich entfernte Zusammenarbeit über Forschungsnetze – bietet, und dass die einzelstaatlichen und sektorspezifischen Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit in der Forschung eingehalten werden (siehe Europäische Charta für Forscher, S. 17).

2. Fach- und disziplinspezifische Regeln

Wissenschaftliche Arbeiten haben unter Beachtung von fach- und disziplinspezifischen Regeln nach dem neuesten Stand der Forschung durchgeführt zu werden. Dies setzt voraus, dass man sich vor Beginn der wissenschaftlichen Untersuchung die notwendigen methodischen und theoretischen Fähigkeiten aneignet. Im Falle des wissenschaftlichen Nachwuchses (Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten) trifft die Betreuerin/den Betreuer die Verpflichtung, eine entsprechende Vorbereitung und Einführung des ihm/ihr anvertrauten wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen. Sollten im Zuge der Forschung ethische Fragen berührt und müssen diese Fragen abgeklärt werden, so muss dieses Forschungsvorhaben in Form einer kurzen Darstellung an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden. Der/die Vizerektor/Vizerektorin für Forschung befasst sodann den „Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung“ der Universität Innsbruck mit diesem Forschungsanliegen. Die Beurteilung klinischer Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Beurteilung der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung an Menschen obliegt jedoch nach wie vor, wie im UG 2002 § 30 vorgesehen, der Ethikkommission der Medizinischen Universität.

3. Dokumentation

Methoden, Organisation und Ablauf, sowie die Resultate wissenschaftlicher Forschungstätigkeit sind ordnungsgemäß zu dokumentieren, zu sichern und aufzubewahren. Dies bedeutet im Allgemeinen, dass wissenschaftliche Resultate, Rohdaten und Messergebnisse zumindest für 5 Jahre nach Abschluss eines Projektes/einer Studie bzw. der Publikation der Daten verfügbar gehalten werden müssen. Auch Ergebnisse und Befunde, die im Zuge einer Untersuchung gewonnen wurden und die nicht unmittelbar in einer Publikation ihren Niederschlag finden, sind zu dokumentieren und aufzubewahren. Nur dokumentierte Ergebnisse können als Grundlage für wissenschaftliche Publikationen oder wissenschaftliche Anwendungen dienen.

4. Interessenskonflikte

In Publikationen, Vorträgen, Präsentationen von Ergebnissen anderer Art sowie Gutachten und Auftragsforschung sind jedwede wirtschaftliche und andere Interessenkonflikte offen zu legen.

5. Autorenschaft

Die Nennung als Autorin/Autor oder Co-Autor/in hat die tatsächliche Beteiligung am Zustandekommen einer Veröffentlichung widerzuspiegeln. Eine Autorenschaft wird dann begründet, wenn jemand wesentlich zum Forschungsplan, zur Durchführung der Forschungsarbeiten, zur Auswertung und/oder Interpretation der Ergebnisse oder zur Ausarbeitung des Manuskriptes beigetragen hat. Die Leitung der Einrichtung, in der das Forschungsvorhaben durchgeführt wurde, ein Vorgesetztenverhältnis, die Finanzierung der Untersuchungen oder das Lesen des Manuskriptes können für sich allein genommen eine Autorenschaft nicht begründen.

Die Universität Innsbruck lehnt somit jede Art der Ehren-Autorenschaft (honorary authorship) strikt ab. Für den Inhalt einer Publikation sind stets sämtliche Co-Autorinnen und Co-Autoren gemeinsam verantwortlich. Die Reihenfolge der Autorenliste muss im Team mit allen Co-AutorInnen besprochen werden. Co-Autorenschaft wird selbstverständlich in der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung positiv beurteilt. Die Universität und deren arrivierte Wissenschaftler/innen sollten bemüht sein, Nachwuchswissenschaftler/innen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie als Co-Autoren/Co-Autorinnen von Beiträgen, Patenten, etc. ihr Recht auf Anerkennung, Nennung und/oder Zitierung für ihre tatsächlichen Beiträge in Anspruch nehmen können oder damit sie ihre eigenen Forschungsergebnisse unabhängig von ihrer/ihrer Betreuer/in publizieren können (siehe Europäische Charta für Forscher, S. 21f.). Neue wissenschaftliche Ergebnisse sind in Publikationen vollständig und nachvollziehbar zu beschreiben. Sowohl eigene als auch fremde Erkenntnisse und Vorarbeiten sind korrekt nachzuweisen (Zitate).

6. Kollegialität und Kooperation

In der wissenschaftlichen Forschung ist Kollegialität und Kooperationsbereitschaft oberstes Gebot. Wissenschaftliche Arbeiten anderer dürfen auch im Fall direkter Konkurrenz weder behindert noch verzögert werden. Die Begutachtung von Projekten, Publikationen oder wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) ist bei Befangenheit oder direkter Konkurrenzsituation abzulehnen. Erkenntnisse, Resultate und Ideen anderer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie deren Publikationen sind in der üblichen angemessenen Weise zu zitieren.

7. Information und Aufsicht

Die Leiterin/der Leiter des Instituts hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Einrichtung über die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und sich dies durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Dies trifft insbesondere auf den wissenschaftlichen Nachwuchs (Diplomandinnen/Diplomanden, Dissertantinnen/Dissertanten) zu. Die zuständigen Organe der Universität haben über die Information hinausgehend auch die primäre Aufsicht über die Einhaltung der Regeln in ihrem jeweiligen Bereich wahrzunehmen. Sie haben im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln geeignete Maßnahmen zu ergreifen, im Falle der Beteiligung von an der Universität beschäftigten Personen auf jeden Fall aber die/den unmittelbare/n Vorgesetzte/n davon in Kenntnis zu setzen.

8. Lehrangebot zu guter wissenschaftlicher Praxis

In den Curricula ist Vorsorge zu treffen, dass entweder Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Thematik der guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt wird oder dass diese Thematik in entsprechenden Einführungsveranstaltungen behandelt wird. Bei den Studierenden sollte in diesen Lehrveranstaltungen das Bewusstsein und Verständnis für die Probleme wissenschaftlicher Tätigkeit geweckt werden. Die Notwendigkeit des wissenschaftlichen Kriteriums der Kritik an jedweden Forschungsergebnissen und des Zweifelns an der Validität der eigenen Daten sowie die fachspezifischen Standards und Qualitätsmerkmale von wissenschaftlichen Ergebnissen sind auf jeden Fall als Lehrinhalte für solche Lehrveranstaltungen festzulegen.

IV. Verdacht auf Verstoß gegen die Regeln

1. Verfahren bei Verdacht auf Verstoß gegen die Regeln

Liegt der Verdacht auf Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis vor, ist dies bei Diplomarbeiten und Dissertationen sowohl dem für Lehre zuständigen als auch dem für Forschung zuständigen, bei allen anderen wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Tätigkeiten dem für Forschung zuständigen Rektoratsmitglied zur Kenntnis zu bringen. Vorgesetzte haben die Pflicht, das zuständige Rektoratsmitglied vollständig zu informieren. Erfolgt eine Meldung schriftlich, hat sie alle Beweismittel des vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu enthalten.

Es obliegt sodann den genannten Vizerektorinnen/Vizerektoren eine interne Sachverhaltsdarstellung in Auftrag zu geben und eine Beurteilung des vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens anzustellen. In dieser Erhebung sind die Personen, die das vermutete Fehlverhalten angezeigt haben, sowie jene Personen, gegen die sich der Verdacht richtet, anzuhören. Das Erhebungsergebnis (Beurteilung einschließlich Sachverhaltsdarstellung) ist unverzüglich dem Rektorat bzw. dem/der Universitätsstudienleiter/in vorzulegen; das jeweils zuständige Organ entscheidet über die weitere Vorgangsweise in seinem Bereich.

Das Rektorat kann anhand dieser ersten Sachverhaltsdarstellung die Einstellung des Falles beschließen – wodurch zugleich festgestellt ist, dass keine Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt - oder die weitere Begutachtung durch interne oder externe Gutachterinnen oder Gutachter veranlassen. Die eingeforderten Gutachten zur vermuteten Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis bilden die Basis zur Entscheidung, ob ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt. Diese Entscheidung hat in freier Beweiswürdigung unter Berücksichtigung aller be- und entlastenden Umstände und nach Anhörung des/der Betroffenen zu erfolgen.

2. Folgen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Wissenschaftliches Fehlverhalten bzw. der Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis kann arbeitsrechtliche/dienstrechtliche, studienrechtliche, strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften haben.

Alle Personen, die an einem Verfahren zur Untersuchungen gegen vermuteten Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis beteiligt sind, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Eine ausführliche Darstellung zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis finden Sie unter: http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

117. Bestellung von Leiterinnen/Leitern von Instituten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn der Funktionsperiode am 01. Jänner 2011 bis zum Ende der Funktionsperiode am 30. September 2012

Univ.-Prof. Dr. Ilse Schrittmesser zur Leiterin des Instituts für Lehrer/innenbildung und Schulforschung

bestellt.

Für das Rektorat:

Rektor o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Univ.Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte
"Spendenkonto"
„Schlüsselkurve Pegel Landeck/Sanna – Numerische Strömungssimulation“
„H01 HydroX/Talschaften“
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Univ.Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Eignung automatischer Sortiersysteme für die Abtrennung von Störstoffen aus Bioabfällen und Kompostsiebresten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing. Conrad Brinkmeier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Passivhaushotel Wilder Kaiser" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dr. Klaus Hanke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Dreidimensionale Dokumentation einer geleiteten Linde in Limmersdorf" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Günter Hofstetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften

122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Herrn Univ.Prof. Dr. M.A. Timo Heimerdinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bricolage Band 6: "SOS in der Stadt"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Dr.rer.nat Michael Heidl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "COOLING TOWN - Thermal Connectivity between Urban Areas and Surrounding Landscape components in South Tyrol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.Mag.Dr. Katja Hutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Community-Driven Brand Creation – How user generated content contribute to the social value of brands" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Herrn Univ.Prof. Dr. Allan Janik bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Implizites Wissen auf der Bühne" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Johann Holzner

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Training material for trainers of volunteers performing social support to individuals in crisis situations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Leidlmair

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Dr. Karin Anne Koinig bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes ""NICKEL CONTROL" - Natural or Anthropogenic CONTROL of NICKEL increase in alpine water bodies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn Univ.Prof. Dr. Kurt Matzler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Die aktuelle KMU Motivationsstudie - Wie motiviert sind die Mitarbeiter der Tiroler KMUs? - Eine Motivationsanalyse bei Tiroler Unternehmen und ihren MitarbeiterInnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.rer.soc.oec. Dr.rer.soc.oec. Julia Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Disagreement effects on knowledge sharing and innovation processes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

130. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Frau Ass.-Prof. Dr. Martina Neuburger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Armut in den Städten des Nordens - Geographien der Obdachlosigkeit aus Sicht der Entwicklungsforschung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

131. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.Mag. Sarah Plank bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Multiple-Case-Study zu "Not-invented-here" im Rahmen der User Integration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

132. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Frau Mag.biol. Sabine Podmirseg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The effect of wood ash on biogas production" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

133. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dr. Walter Purrer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Brenner Congress 2011" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Dr. Rudolf Sailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Multitemporal Airborne Laserscanning Südtirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Herrn Univ.Prof. Dr. Peter Schönswetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Evolution, biodiversity and conservation of indigenous plant species of the Balkan Peninsula" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oegg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Das älteste Eis Tirols(?) und seine Mikrobiologie: Die Hundalm Eis- und Tropfsteinhöhle (Tirol)" „Humid paleoclimate in Death Valley, California – feasibility study“ notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie

137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Herrn Univ.Prof. Mag.Dr. Matthias Sutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kooperation, Koordination und Wettbewerb - Experimentelle Untersuchungen mit Kindern und Jugendlichen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Erika Thurner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Romani Studies. Ringvorlesung und wissenschaftliche Tagung " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies hat Frau Mag. Alexandra Weiss bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Soziale Frage im Wandel. Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Sabine Engel

Leiter der Organisationseinheit Büro für Gleichstellung und Gender Studies

140. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Univ.Prof. Dr.rer.nat Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Vermögenskonto AG Wester" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

141. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Bettina SCHLORHAUFER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geschichte und Theorie der Architektur“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Donnerstag, 27. Jänner 2011 um 11.30 Uhr
großer Hörsaal, Technikerstraße 13a, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „In den Bergen baut der Blick - Bauen im alpinen Kontext“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 09. 11. 2010 bis 23. 11. 2010 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Ir. Bart LOOTSMA

V o r s i t z e n d e r

142. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Alice Kaltenberger gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der Provinzialrömischen Archäologie sowie der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Gerhild Fuchs gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Romanische Literatur- und Kulturwissenschaften“ erteilt.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Rektor

143. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät

Die am 17.12.2010 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 21

Zahl der gültigen Stimmen: 21

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Winfried Löffler: 17 Stimmen

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonach: 17 Stimmen

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Liborius Paul Repschinski: 7 Stimmen

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonach

Wahlleiter

144. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: THEOL-6367

Studentische/r Mitarbeiter/in in Forschung und Verwaltung (10 Stunden/Woche), Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie ab 01.03.2011 längstens bis 31.03.2012. Hauptaufgaben: Datenerfassung u. -aufnahme für BILDI; Datenbetreuung und Daten(nach)bearbeitung im bestehenden Datenbestand von BILDI; Literaturrecherche im Bibliotheksbestand und Verlagsanzeigen sowie administrative Tätigkeiten. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse der Datenverarbeitung in Datenbanksystemen, gute Maschinschreibkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit computer-/internetunterstützten Literaturrecherchen, Verständnis für administrative wissenschaftliche Tätigkeiten, Fachkenntnisse im Bereich der Bibelwissenschaft, Fremdsprachenkenntnisse; Teamfähigkeit.

Chiffre: REWI-6303

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Unternehmens- und Steuerrecht ab 01.03.2011 auf 3 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsrecht. Ausgezeichnete Fachkompetenz im Wirtschaftsprivatrecht (insbesondere Unternehmens- und Gesellschaftsrecht) sowie in angrenzenden Fachgebieten (insbesondere Zivilrecht) ist unabdingbar für die umfangreiche Lehr- und Forschungstätigkeit am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht im Bereich Unternehmensrecht (Prof. Torggler); Teamfähigkeit am Institut und gute Kommunikation mit den Studierenden erforderlich.

Chiffre: BWL-6358

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik, Bereich Produktionswirtschaft und Logistik ab 01.02.2011 bis 31.01.2015. Hauptaufgaben: Forschung und Lehre im Bereich Produktionswirtschaft und Logistik; Anfertigung einer Dissertation erwünscht; Mitwirkung in der Administration. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Universitätsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik, des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Mathematik bzw. Informatik mit wirtschaftswissenschaftlicher Vertiefung. Erwünscht: Kenntnisse im Bereich Produktionswirtschaft, Logistik, PPS-Systeme. Ferner Operations Research bzw. Modellierung und Simulation logistischer Prozesse. Sehr gute EDV-Kenntnisse mit besonderer Berücksichtigung von Simulation und Optimierung. Sehr gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit.

Chiffre: BIWI-6366

UniversitätsassistentIn - Postdoc (20 Stunden/Woche), Institut für Erziehungswissenschaft ab 01.03.2011 bis 28.02.2015. Hauptaufgaben: Lehrangebot im üblichen Umfang vorwiegend im Bereich Inklusive Pädagogik und Disability Studies; Forschung im Bereich Inklusive Pädagogik und Disability Studies; Mitarbeit im Lehr- und Forschungsschwerpunkt Inklusive Pädagogik und Disability Studies; Betreuung von wiss. Abschlussarbeiten (BA, MA, Dipl.); wissenschaftliche Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Hochschulabschluss und Doktorat in Erziehungswissenschaft (oder benachbarten Disziplinen mit inhaltlichem Schwerpunkt auf erziehungswissenschaftlich relevante Themen); Spezialisierung im Lehr- und Forschungsschwerpunkt Inklusive Pädagogik und Disability Studies; forschungsmethodische Kompetenz; gute Kenntnis für den Bereich relevanter Berufs- und Praxisfelder; beantragte und

durchgeführte Forschungsprojekte im Lehr- und Forschungsschwerpunkt sowie erziehungswissenschaftliche Publikationen und Vorträge im Bereich Inklusive Pädagogik und Disability Studies; Teamfähigkeit; Kommunikations- und kreative Problemlösungskompetenz; Selbständigkeit; Organisationskompetenz; Belastbarkeit.

Chiffre: BIWI-6363

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Mitarbeit in universitärer Lehre; Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: Ausgezeichneter Abschluss eines Doktors- oder PhD-Studiums im Bereich Erziehungswissenschaft und oder eines einschlägigen Lehramtsstudiums. Vertiefte Kenntnisse im Bereich Methodologie/Methoden erziehungswissenschaftlichen/sozialwissenschaftlichen Arbeitens. Vertiefte Kenntnisse im Bereich Lehr- und Lernforschung. Erfahrung im Bereich LehrerInnenbildung. Professionsspezifische Vorerfahrungen im universitären bzw. einem vergleichbaren Bereich. Innovative didaktische Fähigkeiten; Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Problemlösungsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit.

Chiffre: BIWI-6359

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Selbständiges Verfassen einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit (Dissertation); Mitarbeit in den Lehraufgaben des Instituts; Mitarbeit in Verwaltungsaufgaben des Instituts. Erforderliche Qualifikation: Ein ausgezeichneter Abschluss in Erziehungswissenschaft (Diplomstudium oder Master) und/oder ein ausgezeichneter Abschluss eines geisteswissenschaftlichen und/oder sozialwissenschaftlichen Lehramtsfaches; Vertiefte Kenntnisse im Bereich Methodologie/Methoden erziehungswissenschaftlichen Arbeitens. Sehr gute Englischkenntnisse. Einschlägige EDV-Kenntnisse. Innovative didaktische Fähigkeiten; Ausgeprägte Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen; Problemlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeiten z.B. in der Mitarbeit bei der Planung von Veranstaltungen und der Abwicklung von Projekten sind erwünscht; Flexibilität, Belastbarkeit

Chiffre: BIWI-6333

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung ab 01.02.2011 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie Betreuung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten; Selbstständige Forschungsarbeit; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts. Erforderliche Qualifikation: Promotion; Studium der Erziehungswissenschaft, Psychologie im Schwerpunkt pädagog. Psychologie (oder verwandte Kultur- bzw. Sozialwissenschaft); Erfahrung in universitärer Lehre, insbes. in den Bereichen Psychoanalyse/Psychoanalytische Pädagogik sowie Entwicklungs-/Sozialisationstheorien und Qualitative Sozialforschung.; Unterstützung der Forschungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Themenbereiche Psychoanalytische Pädagogik und Entwicklungswissenschaft, Männer in erzieherischen Berufen, Methodologie und Qualitative Forschung; Gute Englischkenntnisse; Teamfähigkeit (möglichst Erfahrung in Forschungsprojektteams); Kooperationsbereitschaft mit dem Gesamtkollegium; Belastbarkeit in Stresssituationen; professionelle Umgangsformen; Eigeninitiative. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: PHIL-KULT-6354

Senior Lecturer - ohne Doktorat (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 01.03.2011 bis 28.02.2017. Hauptaufgaben: 8 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Dolmetschen und Fachübersetzen Italienisch-Deutsch; Mitarbeit bei der Durchführung kommissioneller Prüfungen; Studierendenbetreuung; Eigenständige Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: Diplom bzw. M.A. oder gleichwertige Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium mit Schwerpunkt Italienisch; Sprachkompetenz Deutsch C2+, Italienisch C2 nach GERS; Nachweis

professioneller Tätigkeit als DolmetscherIn; Universitäre Lehrerfahrung; Interesse an wissenschaftlicher Qualifikation; Interesse an innovativen Lehrmethoden; hohe soziale Kompetenz; Zielkulturkontakt.

Chiffre: CHEM-PHARM-6351

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Organische Chemie ab 01.03.2011 bis 28.02.2014. Hauptaufgaben: Betreuung der Studierenden, speziell Praktikumsbetreuung; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Durchführung von wiss. Forschungsarbeiten im Rahmen der Dissertation. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Chemie; Mitwirkung in der Lehre für Studierende der Chemie und Pharmazie (Übungen, Vorlesungen, Seminare) und in der am Institut durchgeführten Forschung; Kompetenz im Umgang mit Studierenden; Teamfähigkeit in der Lehre und Forschung; kreative Problemlösungsfähigkeit.

Chiffre: MIP-6353

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Informatik ab 01.03.2011 bis 31.03.2013. Hauptaufgaben: Forschung in der Arbeitsgruppe Verteilte und Parallele Systeme; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Informatikstudium; sehr gute Kenntnisse im Bereich verteilte und parallele Systeme; Problemlösungsfähigkeit; analytisches Denken; Teamfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **26. Jänner 2011** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

145. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: THEOL-6347

InstitutssekretärIn VwGr IIb (20 Stunden/Woche), Institut für Systematische Theologie ab 01.02.2011. Hauptaufgaben: Unterstützung im Wissenschaftsbetrieb (Kongresse, Veröffentlichungen); Parteienverkehr; allgemeine Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben, Prüfungswesen. Erforderliche Qualifikation: Einschlägige Ausbildung im Bereich Büro- und Verwaltungsmanagement; fundierte EDV-Kenntnisse (Office Programme), Englischkenntnisse, Organisationskompetenz; Team- und Kommunikationsfähigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und Kooperation.

Chiffre: BWL-6362

Sekretär/in VwGr IIa (30 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus ab 07.02.2011 bis 03.04.2013. Hauptaufgaben: Administration der Lehre; Bestellwesen, Budgetübersicht, Investitionsplan; allgemeine Sekretariatstätigkeiten. Erforderliche Qualifikation: gute Allgemeinbildung, MS Office erwünscht Fremdsprachenkenntnisse,; gute Umgangsformen im Team und mit Studierenden.

Chiffre: BIO-6365

Technische/r Assistent/in VwGr IIIa (40 Stunden/Woche), Institut für Zoologie ab 01.02.2011. Hauptaufgaben: Organisation und Mitwirkung am Betrieb des molekularbiologischen Labors der Arbeitsgruppe Ultrastrukturforschung und Evolutionsbiologie; Durchführung von Experimenten im Rahmen von Forschungsprojekten; Beteiligung an der Lehre der Arbeitsgruppe; Labororganisation und selbstständiges experimentelles Arbeiten im Labor; Betreuung von Laborgeräten; Verwaltung von Datenbanken; Mitbetreuung von Studierenden. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossene Ausbildung als technische/r Assistent/In; Erfahrung in zell- und molekularbiologischen Grundtechniken; Team- und Organisationsfähigkeiten; Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung.

Chiffre: GEO-6355

Präparator(in) und Laborant(in) VwGr IIa (40 Stunden/Woche), Institut für Geologie und Paläontologie ab 01.03.2011. Hauptaufgaben: Herstellung von Gesteinspräparaten zur Mikroskopie; Bewirtschaften der zur Präparation gehörenden Laborräumlichkeiten; Fortbildung, Entwicklung; Sicherheitsbeauftragte(r) Institut; Führung einer Probandatenbank. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (Präparator(in), Schlosser(in), Mechaniker(in), ...); naturwissenschaftliches Interesse von Vorteil; hilfsbereit, umgänglich, ordentlich; aufgeschlossen, neugierig.

Chiffre: BAU-6370

Institutsreferent/in VwGr IIIa (20 Stunden/Woche), Institut für Infrastruktur, AB Umwelttechnik ab 01.02.2011 bis 28.02.2013. Hauptaufgaben: administrative Unterstützung in der Institutsverwaltung, in Forschungs- und Lehraufgaben; allgemeiner Schriftverkehr; Buchhaltung und Projektabrechnung; Organisation von Veranstaltungen. Erforderliche Qualifikation: kaufmännische Ausbildung; Erfahrung im Sekretariat; gute Englischkenntnisse, Office-Programme; SAP-Kenntnisse von Vorteil; Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Organisationstalent.

Chiffre: PERS.Abt.-6360

BetreuerIn für flexible Kinderbetreuung, VwGr IIa, 9 Wochenstunden (teilbeschäftigt), Büro für Gleichstellung und Gender Studies ab 19.02.2011. Hauptaufgaben: Betreuung von Kindern in der flexiblen Kinderbetreuung bzw. Ferienbetreuung vom Säuglingsalter bis zum 10. Lebensjahr. Erforderliche Qualifikation: Mindestalter 18 Jahre, einschlägige Vorerfahrung in der Betreuung von Kleinkindern (6 Monate bis 3. Lebensjahr) oder einschlägige berufliche Ausbildung für die Betreuung von Kleinkindern, Kreativität, selbständiges Arbeiten sowie Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten; Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-6368

3667 - AssistentIn für den Bereich Gleichstellung VwGr IV a (20 Stunden/Woche), Büro für Gleichstellung und Gender Studies ehest möglich. Hauptaufgaben: Unterstützung des AKG und der Büroleitung durch Beratung und Information; Planung und Koordination; Öffentlichkeitsarbeit; Umsetzung und Kontrolle; Vernetzung und Kooperation. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Universitätsstudium, bevorzugt rechtswissenschaftlicher Studienabschluss; sehr gute Englisch- und EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenbanken, Internet), Organisationstalent, eigenständiges ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten, Erwünscht: Einschlägige Erfahrung in - idealerweise universitärer - Gleichstellungsarbeit und im Wissenschaftsbetrieb.; Kommunikations- und Beratungskompetenz, hohe Belastbarkeit, Frustrationstoleranz und Loyalität, Teamfähigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-6356

Aufsichtsdienst, VwGr I, 2 Std./Woche (teilbeschäftigt), ULB, Fakultätsbibliothek Theologie ab 01.03.2011 bis 29.02.2012. Hauptaufgaben: Aufsichtsdienst; Kontrolldienst nach Abendschließung der Fakultätsbibliothek für Theologie; Einfache Auskünfte und Beratung. Erforderliche Qualifikation: Studierende an der Theologischen Fakultät; Kommunikationsfähigkeit; Konfliktfähigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-6217

Büroleitung des Vereins VwGr IIIa (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Büro des Vizerektorats für Lehre und Studierende ehest möglich bis 23.06.2012. Hauptaufgaben: Eigenständige Organisation von Veranstaltungen des Vereins WuV; Unterstützung des Obmanns/der Obfrau bei der Vertretung des Vereins WuV nach außen; Unterstützung des Obmanns/der Obfrau und der Schriftführerin/des Schriftführers bei der Führung der Vereinsgeschäfte; Leitung des WuV Büros. Erforderliche Qualifikation: ausgezeichnete Deutschkenntnisse; sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Grundkenntnisse in Rechnungswesen (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung); gute Computeranwender/innen-Kenntnisse; Kommunikationsfähigkeit; Organisationstalent; Zuverlässigkeit; Leistungsbereitschaft; gutes Auffassungsvermögen; Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **26. Jänner 2011** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
